

Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 19.05.2011 Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 10.05.2011 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Hermann Rothbauer
Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR. Christian Griessler
2. GGR. Rudolf Weinkirn
3. GGR. Maria Bühler
4. GGR. Franz Eigelsreiter
5. GR. Jaunecker Josef
6. GR. Weitzl Gerhard Ing.
7. GR. David Haider
8. GR. Berger Gerhard
9. GR. Vonwald Johann
10. GR. Felnhofer Maria
11. GR. Johanna Blamauer
12. GR. Kainzbauer Rainer
13. GR. Josef Lambeck

Entschuldigt:

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude, Ofner Michaela

Vorsitzender: Bgm. Hermann Rothbauer
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

1. Eröffnung – Begrüßung

Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Keine Einwendungen

3. Info Photovoltaik

Bgm. Rothbauer und Vbgm. Schwarzwallner berichten über die Information von Hrn. Ranftl bezüglich Gründung einer „Photovoltaikgemeinschaft“ in Michelbach. Seitens des Gemeinderates melden sich folgende Mitglieder zur Mitarbeit im dafür neu zu bildenden Arbeitskreis: Vbgm. Josef Schwarzwallner, GR. Vonwald Johann, GR. Weitzl Gerhard, GR. Kainzbauer Rainer, GR. Lambeck Josef.

4. Bilanz Marktgemeinde Michelbach KG

Frau Ofner bringt den Gemeinderatsmitgliedern die Bilanz der Marktgemeinde Michelbach KG zur Kenntnis.

Im Jahr 2010 entstand ein Verlust in Höhe von € 19.280,--.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag die Bilanz der Marktgemeinde Michelbach zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmige Kenntnisnahme

5. Siedlungszufahrt – Untergoin – Auftragsvergabe

Es liegen 5 Angebote vor:

	Straßenquerung: schneiden:	oder durchschießen:
Fa. Swietelsky	32.115,--	38.708,--
Fa. Zöchling	32.780,--	34.340,--
Fa. Edelböck	28.493,--	30.043,--
Fa. Gruber, St. Georgen	28.141,--	28.921,--
Fa. Kickinger	26.122,--	26.524,--

Fa. Kickinger ist bei beiden Varianten Billigstbieter.

Da keine Oberflächenentwässerung der Straße notwendig ist, werden sich die Baukosten noch reduzieren.

Vorschlag: Vergabe an Billigstbieter: Fa. Kickinger

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

6. Güterweg Hochstraß

Am 8. April fand eine Versammlung des GW. Hochstraß statt. Dabei wurde vereinbart eine Sanierung in Höhe € 36.000,-- (davon € 6.000,-- für Rutschungssanierung) vorzunehmen.

Der Anteil der Marktgemeinde beträgt € 1.591,60.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

7. Förderung Elsbeerweg

Die Kosten für die Hallenmiete bzw. Reinigung beim Tag der Elsbeere am 7. Mai werden von der **Mostviertel Tourismus GmbH, Aktionsplan Elsbeere**, Adalbert Stifter Str. 4

3250 Wieselburg übernommen.

Daher ersucht der Elsbeerverein um Förderung zur Errichtung des Elsbeerweges.

Vorschlag Bgm. Rothbauer: € 100,--

GR. Vonwald wegen Befangenheit während der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

8. Förderungsansuchen – Trachtenverein

Der Trachtenverein beabsichtigt die Ergänzung der Trachten. Dies wird sich mit ca. € 2.780,-- zu Buche schlagen. Deshalb hat der TV um Subvention durch die Gemeinde ersucht. Der Gemeindevorstand hat sich auf einen Vorschlag von € 500,-- geeinigt.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

9. Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Da bei der Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2010 zwar der richtige Prozentsatz von 12,5 % beschlossen wurde, jedoch in die Verordnung der vorgeschlagene Satz von 25 % aufgenommen und auch kundgemacht wurde, ist es notwendig diese Verordnung nochmals zu beschließen.

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist
- (2) Zum Eintrittsgelde zählen:
 - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 12,5 %, bei Filmvorführungen 5 % des Entgeltes (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs.2).

§ 3

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 4

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen, wie zum Beispiel Aufzeichnen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit. B und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.
- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 4 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Antrag: Beschluss der Verordnung:

Abstimmung: einstimmig dafür

10. „Altes Amtshaus“ – Sanierung – Vergaben

Der Bauausschuss hat die Kostenvoranschläge überprüft und Vbgm. Schwarzwallner beantragt die Vergabe an jeweils Best- bzw. Billigstbieter:

- Zimmererarbeiten:

Fa. LUX: € 31.167,60

Fa. Schlögl: € 28.448,20

Fa. Harold: € 19.537,--

Beschluss: einstimmig für Vergabe an Fa. Harold

- Spenglerarbeiten:

Fa. Zahourek: € 6.777,12

Fa. Penz: € 6.471,72
Beschluss: einstimmig für Vergabe an Fa. Penz

- Dachdeckerarbeiten:

Fa. Zahourek: € 11.737,--
Lagerhaus Hofstetten: € 9.846,64

Beschluss: einstimmig für Vergabe an Lagerhaus Hofstetten

- Gerüst und Fassade:

	Gerüst:	Fassade:	Gesamt:
Fa. Kickinger:	€ 4.785,--	€ 40.618,--	€ 45.403,--
Fa. G-Team	€ 6.189,--	€ 36.741,--	€ 42.930,--
Lagerhaus Obergrafendorf	€ 3.580,--	€ 40.232,--	€ 43.812,--
Fa. LUX	€ 11.385,--	€ 54.750,--	€ 66.135,--

Beschluss: einstimmig für Vergabe an Fa. G-Team

- Fenster incl. Parabeterhöhung

Fa. Hofegger : € 24.445,-- jedoch ohne Maurerarbeiten, daher ausgeschieden.
Fa. Ernest Mayer € 27.362,--
Fa. Luger € 29.460,--
Lagerhaus St. Pölten € 29.208,--
Lagerhaus Böheimkirchen € 27.859,--

GGR. Bühler verlässt infolge Befangenheit während der Abstimmung die Sitzung.

Beschluss: einstimmig für Vergabe an Fa. Ernest Mayer.

Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich somit auf ca. € 106.150,-- netto- wobei jedoch der Einbau einer Wohnung im ehemaligen Postamt nicht berücksichtigt ist.

Bgm. Rothbauer berichtet, dass er mit Vbgm. Schwarzwallner am 17.05. im Büro LH-Stv. Sobotka betreffend Finanzierungsgespräch war. Nachdem Fotos vom Sanierungsobjekt vorgelegt wurden, wurde seitens des Landes darauf hingewiesen, dass auf Grund der Mängel im „Alten Amtshaus“ bereits Gefahr in Verzug gegeben ist und die Sanierung schleunigst erfolgen soll.

Seitens des Landes sind Annuitätenzuschüsse zwischen 30 % und 90 % bei der Althausanierung als auch bei der Wohnbauförderung (Wohnungserrichtung – ehemaliges Postamt) möglich.

Die Bauverhandlung für die Umbauarbeiten findet am 27.05.2011 statt.

Mit den Umbauarbeiten soll spätestens Mitte September begonnen werden.

11. Allfälliges

GGR. Griessler: Die FWG wird Edelstahlrohre in den Kamin einziehen, da eine Sanierung des Kamins notwendig wurde.

GR. Blamauer regt an die „Beinkammer“ beim Friedhof zu sanieren.

GR. Lambeck ersucht um Mitteilung an die Straßenmeisterei Pottenbrunn dass einige Querungen der L 5098 herausgehoben gehören.

GR. Vonwald teilt mit, dass der Radweg zwischen Brücke Sandhacker und Steg zur L 5098 nicht beleuchtet ist.

Bgm. Rothbauer fragt an, ob heuer wieder ein Gemeindeausflug gewünscht wird – die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus.

UGR Weitzl bedankt sich für die Mithilfe bei der Wanderwegesanierung – 46 Personen haben mitgeholfen. Bgm. Rothbauer bedankt sich bei UGR Weitzl für die perfekte

Organisation.

Vbgm. Schwarzwallner teilt mit, dass nun wieder im Vorstand der Raiffeisenbank Region St. Pölten Michelbach mit einem Mitglied vertreten ist; es ist dies Bgm. Rothbauer. Weiters sind die Mitglieder GR. Berger Gerhard, Zöchling Michaela, GR. Blamauer Johanna und Vbgm. Schwarzwallner Josef im Regionalrat der Raika vertreten.

Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.07.2011 genehmigt.